



## Geschäftsführung Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Frau Brecher

Telefon: (0221) 221 98313

Fax: (0221) 221 98347

E-Mail: corinna.brecher@stadt-koeln.de

Datum: 26.04.2024

## Beschlussprotokoll

über die **24. Sitzung der Bezirksvertretung Kalk** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 25.04.2024, 17:00 Uhr bis 18:54 Uhr, Raum 901

### I. Öffentlicher Teil

- 1 **Einwohnerfragestunde**
- 1.1 **Beantwortung einer schriftlichen Einwohneranfrage nach § 39 der Geschäftsordnung des Rates zum "Sicherer Schulweg KGS Vietorstraße in Köln-Kalk" 1176/2024**
- 2 **Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3 **Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 **Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 **Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 **Annahme von Schenkungen**
- 7 **Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**

am 25.04.2024

**7.1 Antrag der SPD-Fraktion "Neugestaltung der Flächen Oranienstraße/Würzburger Straße in Köln-Höhenberg"  
AN/0534/2024**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu "Neugestaltung der Flächen Oranienstraße/Würzburger Straße in Köln-Höhenberg"  
AN/0687/2024**

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer lässt über den Ersetzungs-Antrag der SPD-Fraktion abstimmen:

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung,

1. die beiden Flächen an der Ecke Oranienstraße/Würzburger Straße in Köln-Höhenberg größtmöglich zu entsiegeln, Bänke aufzustellen und ~~ggf. weitere Maßnahmen zur Aufwertung umzusetzen~~ im Rahmen der Bauleitplanung zu prüfen, welche Aufwertungen und ob hier ein anteiliger Ausgleich des defizitären Grünanteils des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Oranienstraße“ möglich sind,
2. die Zuwegung zu den Wohnhäusern weiterhin sicherzustellen,
3. die Fußwege an der Olpener Straße und in die Würzburger Straße hinein beizubehalten bzw. neuzugestalten und
4. die Pläne zur Umgestaltung bis zum 4. Quartal 2024 der Bezirksvertretung vorzustellen.

Der eigentliche Antrag hat sich somit erledigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**7.2 Antrag der CDU-Fraktion "Wiederherrichtung der problemlosen Ausfahrt der Freiwilligen Feuerwehr Löschgruppe Heumar in der Forstraße"  
AN/0557/2024**

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer lässt über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung kurzfristig die Ausfahrt an der Gemeinschaftsgrundschule Forstraße in Köln Rath/Heumar so umzugestalten, dass die ebenfalls dort beheimatete Löschgruppe Heumar wieder ohne größere Probleme aus dem Grundstück Forststraße 20 herausfahren kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**7.3 Gem. Antrag der SPD- und CDU-Fraktion "Verbesserte Straßenbeleuchtung in der Trimbornstraße"  
AN/0539/2024**

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer lässt über den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und CDU-Fraktionen abstimmen:

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung zu prüfen, ob

1. die geplante Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Laternen für die Trimbornstraße vorgezogen und prioritär umgesetzt werden kann,
2. die Laternen auf der weniger frequentierten linken Straßenseite (Blickrichtung von Kalk Post zur S-Bahn) auf die rechte Seite verlegt werden können, um hier die Ausleuchtung zu verbessern, und
3. mit einer deutlichen Verbesserung der Ausleuchtung durch die modernen LED Anlagen zu rechnen und dann der Ausbau der Beleuchtungskapazität in der Straße möglich, ohne dass es zu negativen Seiteneffekten für Anwohnende kommt, ist.

Die Ergebnisse sind der Bezirksvertretung Kalk im 3. Quartal 2024 vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

*Bezirksvertreter Badorf (Die LINKE.) war bei der Abstimmung nicht anwesend.*

**7.4 Gem. Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die LINKE "Hallen 75-77 vor Einsturz bewahren" AN/0684/2024**

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer lässt über den gemeinsamen Dringlichkeitsantrag abstimmen:

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung regt an, dass der Kölner Stadtrat auf seiner nächsten Sitzung am 16.05.2024 beschließt:

1. 33 Mio. € investive Mittel, die sowohl im Haushalt 2023 als auch im Haushalt 2024 für das kommunale Wohnungsförderprogramm (3041/2017) veranschlagt waren, für den Erhalt, die grundlegende Sanierung und Revitalisierung der Hallen 75-77 in der Neuerburgstraße Köln-Kalk, umzuwidmen.
2. Sollte es geltendem Recht entsprechen, dass eine europaweite Ausschreibung erfolgen muss, ist die Verwaltung durch diesen Beschluss mit einer Ausschreibung zu beauftragen, um ein oder mehrere Unternehmen für die Umsetzung von Planung, Sanierung und Revitalisierung zu gewinnen.
3. Dass die zuständige Fachverwaltung in Abstimmung mit den entsprechenden Fachabteilungen und Ämtern nach 9 Jahren endlich ein oder mehrere Nutzungskonzepte vorstellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

## **8 Verwaltungsvorlagen**

### **8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **8.1.1 Vergabe von Teilen der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2024/2025 1391/2024**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt die Vergabe eines weiteren Teils der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2024/2025 gemäß der diesem Beschluss beiliegenden Anlage.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

### **8.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **8.2.1 Regelwerk zur Anordnung und Gestaltung der Außengastronomie Hier: verbindliche Vorgaben 0428/2024**

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer lässt zunächst über den mündlich eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion Die LINKE, die Verwaltungsvorlage wie Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu ändern, abstimmen.

#### **Beschluss I:**

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat ,folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis des Erarbeitungsprozesses aus den Studios „Köln Gestaltet Außengastronomie“ zu den verbindlichen Vorgaben für die Außengastronomie

zur Kenntnis.

2. Der Rat beschließt, dass Außengastronomie **auf Gehwegen grundsätzlich fahrbahnseitig angeordnet wird. Eine fassadenseitige Anordnung der Außengastronomie kann ausnahmsweise zugelassen werden, etwa wenn**

**bauliche Gegebenheiten einer Orientierung blinder und sehbehinderter Menschen entlang der Fassade entgegenstehen.**

**Hierbei ist eine Betrachtung des gesamten Straßenabschnitts und der baulichen Gegebenheiten vor Ort in den Blick zu nehmen und eine geradlinige Gehbahn einzuhalten.**

**Wird die Gastronomie in Ausnahmefällen fassadenseitig angeordnet, ist ein taktiles Leitsystem erforderlich, um blinden und sehbehinderten Menschen Orientierung zu geben.**

3. Der Rat beschließt, dass bei der Anordnung der Außengastronomie das Grundmaß für die hindernisfreie Gehbahn mindestens 1,80 m beträgt. Dem Grundmaß sind die Sicherheitsabstände gemäß Anlage 4 hinzuzufügen.

**Die hindernisfreie Gehbahn kann im Ausnahmefall bis auf ein Mindestmaß von 1,50 m zuzüglich des Sicherheitsabstandes reduziert werden, wenn keine Ausweichflächen (bspw. Parkraum) zur Verfügung stehen und die Sicherheit sowie die Leichtigkeit des Verkehrs unter Berücksichtigung der Belange der Barrierefreiheit weiterhin sichergestellt sind.**

Bei fassadenseitiger Anordnung der Außengastronomie entfällt der Sicherheitsabstand an der Fassade, siehe Anlage 3.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die verbindlichen Vorgaben mit einem Umsetzungskonzept in den Genehmigungsprozess zu überführen.

5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zur Unterstützung und Stärkung der verbindlichen Vorgaben, Qualitätsstandards zu erarbeiten.

**6. Der Rat beschließt, dass vor der Erteilung einer Genehmigung Platzkonzepte zur Gewährleistung der barrierefreien Nutzbarkeit zu erstellen sind, beziehungsweise vorhandene zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen sind. Die Einhaltung dieser Konzepte soll regelmäßig überprüft werden.**

**7. Der Rat beschließt, dass in Straßen und Bereichen mit einer hohen Frequenz von Fußgänger\*innen im Einzelfall das Mindestmaß der hindernisfreien Gehbahn entsprechend breiter anzusetzen ist und die Fläche für die Außengastronomie entsprechend reduziert genehmigt wird.**

**8. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ihm eine Neufassung der Sondernutzungssatzung für Werbeanlagen zur Beschlussfassung vorzulegen, die dieser Beschlussfassung entspricht. Insbesondere sind die Maße der hindernisfreien Gehbahn zu beachten.**

**9. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Regeln für die Schaffung von Außengastronomie auf Parkplätzen („Sitzen statt Parken“) auf alle Bezirke auszuweiten.**

**10. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Anweisung an die Mitarbeitenden des Ordnungsdienstes zu ändern: Von den beschlossenen Maßen der hindernisfreien Gehbahn werden keine Abweichungen hingenommen. (siehe dazu Vorlage [2352/2023](#), Punkt 5).**

**11. Genehmigte bestehende Außengastronomie wird als grundsätzlich zu tolerierende Ausnahme angesehen. Hier kann eine geringere freizuhaltende Gehwegbreite von mindestens 1,50 m geprüft werden.**

**Abstimmung:**

Einstimmig **zugestimmt**.

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer lässt über den so geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

## **Beschluss II:**

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis des Erarbeitungsprozesses aus den Studios „Köln Gestaltet Außengastronomie“ zu den verbindlichen Vorgaben für die Außengastronomie

zur Kenntnis.

2. Der Rat beschließt, dass Außengastronomie **auf Gehwegen grundsätzlich fahrbahnseitig angeordnet wird. Eine fassadenseitige Anordnung der Außengastronomie kann ausnahmsweise zugelassen werden, etwa wenn**

**bauliche Gegebenheiten einer Orientierung blinder und sehbehinderter Menschen entlang der Fassade entgegenstehen.**

**Hierbei ist eine Betrachtung des gesamten Straßenabschnitts und der baulichen Gegebenheiten vor Ort in den Blick zu nehmen und eine geradlinige Gehbahn einzuhalten.**

**Wird die Gastronomie in Ausnahmefällen fassadenseitig angeordnet, ist ein taktiles Leitsystem erforderlich, um blinden und sehbehinderten Menschen Orientierung zu geben.**

3. Der Rat beschließt, dass bei der Anordnung der Außengastronomie das Grundmaß für die hindernisfreie Gehbahn mindestens 1,80 m beträgt. Dem Grundmaß sind die Sicherheitsabstände gemäß Anlage 4 hinzuzufügen.

**Die hindernisfreie Gehbahn kann im Ausnahmefall bis auf ein Mindestmaß von 1,50 m zuzüglich des Sicherheitsabstandes reduziert werden, wenn keine Ausweichflächen (bspw. Parkraum) zur Verfügung stehen und die Sicherheit sowie die Leichtigkeit des Verkehrs unter Berücksichtigung der Belange der Barrierefreiheit weiterhin sichergestellt sind.**

Bei fassadenseitiger Anordnung der Außengastronomie entfällt der Sicherheitsabstand an der Fassade, siehe Anlage 3.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die verbindlichen Vorgaben mit einem Umsetzungskonzept in den Genehmigungsprozess zu überführen.

5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zur Unterstützung und Stärkung der verbindlichen Vorgaben, Qualitätsstandards zu erarbeiten.

**6. Der Rat beschließt, dass vor der Erteilung einer Genehmigung Platzkonzepte zur Gewährleistung der barrierefreien Nutzbarkeit zu erstellen sind,**

**beziehungsweise vorhandene zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen sind. Die Einhaltung dieser Konzepte soll regelmäßig überprüft werden.**

**7. Der Rat beschließt, dass in Straßen und Bereichen mit einer hohen Frequenz von Fußgänger\*innen im Einzelfall das Mindestmaß der hindernisfreien Gehbahn entsprechend breiter anzusetzen ist und die Fläche für die Außengastronomie entsprechend reduziert genehmigt wird.**

**8. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ihm eine Neufassung der Sondernutzungssatzung für Werbeanlagen zur Beschlussfassung vorzulegen, die dieser Beschlussfassung entspricht. Insbesondere sind die Maße der hindernisfreien Gehbahn zu beachten.**

**9. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Regeln für die Schaffung von Außen-  
gastronomie auf Parkplätzen („Sitzen statt Parken“) auf alle Bezirke  
auszuweiten.**

**10. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Anweisung an die Mitarbeitenden  
des Ordnungsdienstes zu ändern: Von den beschlossenen Maßen der  
hindernisfreien Gehbahn werden keine Abweichungen hingenommen.**

**(siehe dazu Vorlage [2352/2023](#), Punkt 5).**

**11. Genehmigte bestehende Außengastronomie wird als grundsätzlich zu tole-  
rierende Ausnahme angesehen. Hier kann eine geringere freizuhaltende Geh-  
wegbreite von mindestens 1,50 m geprüft werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt.**

*Bei Abwesenheit von Bezirksvertreter Badorf (Die LINKE.).*

**8.2.2 Anhörung der Bezirksvertretung 8 (Kalk) zu den Ergebnissen der früh-  
zeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beschluss über die Vorgaben zur  
Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Be-  
bauungsplan) Nr. 71454/02 Arbeitstitel: Oranienstraße in Köln-Höhen-  
berg  
1043/2024**

**Gem. Änderungsantrag SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,  
CDU-Fraktion und Fraktion Die LINKE. in der Bezirksvertretung Kalk zur  
Beschlussvorlage 1043/2024  
AN/0688/2024**

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer lässt zunächst über den gemeinsamen Ände-  
rungsantrag SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion und Frak-  
tion Die LINKE. abstimmen:

**Beschluss I:**

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Be-  
schluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwur-  
fes Nummer 71454/02 mit dem Arbeitstitel Oranienstraße in Köln-Höhenberg aus dem  
Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 01.09.2022 (Anlage 2)  
geringfügig in das jetzige Plangebiet zu ändern (gemäß Anlage 3);

2. beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskon-  
zeptes gemäß Anlage 7 „Städtebauliches Konzept Überarbeitung (Stand 06.03.2024)“  
einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten. Die Ergebnisse

der öffentlich durchgeführten Werkstätten nach § 13a Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch (BauGB) – wie auch die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlichen Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB – sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 4 und 5) zu berücksichtigen.

*3. beauftragt die Verwaltung, die bereits im vorherigen Entwurf geplante fußläufige Wegeführung von der Oranienstraße zwischen Bestandsgebäude (Oranienstraße 160) und Apartmenthaus zur Regensburger Straße umzusetzen.*

#### **Abstimmung:**

Einstimmig **zugestimmt**.

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer lässt sodann über den so geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

#### **Beschluss II:**

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfes Nummer 71454/02 mit dem Arbeitstitel Oranienstraße in Köln-Höhenberg aus dem Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 01.09.2022 (Anlage 2) geringfügig in das jetzige Plangebiet zu ändern (gemäß Anlage 3);
2. beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 7 „Städtebauliches Konzept Überarbeitung (Stand 06.03.2024)“ einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten. Die Ergebnisse der öffentlich durchgeführten Werkstätten nach § 13a Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch (BauGB) – wie auch die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlichen Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB – sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 4 und 5) zu berücksichtigen.
3. *beauftragt die Verwaltung, die bereits im vorherigen Entwurf geplante fußläufige Wegeführung von der Oranienstraße zwischen Bestandsgebäude (Oranienstraße 160) und Apartmenthaus zur Regensburger Straße umzusetzen.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich bei Enthaltung des Bezirksvertreter Fischer (Die LINKE.) **zugestimmt**.

*Bei Abwesenheit von Bezirksvertreter Badorf (Die LINKE.).*

### **8.2.3 8. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung 0576/2024**

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt den Erlass der 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über

Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung – vom 13.02.1998 in der dieser Beschlussvorlage als Anlagen 2 und 3 beigefügten Fassung.



### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zugestimmt**.

*Bezirksvertreter Badorf (Fraktion Die LINKE.) war bei der Abstimmung nicht anwesend.*

#### **8.2.4 293. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 0930/2024**

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt den Erlass der 293. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich bei Zustimmung der CDU-Fraktion, Bezirksvertreter Bozkurt (Bündnis 90/Die Grünen) und Bezirksvertreter Winkler (AfD), bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

*Bezirksvertreterin Grube (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), Bezirksvertreterin Erkmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) und Bezirksvertreter Badorf (Fraktion Die LINKE.) waren bei der Abstimmung nicht anwesend*

#### **8.2.5 Bewegungskonzept im Kölner Grün 0968/2024**

**Gem. Änderungsantrag SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die LINKE. zu TOP 8.2.5 Vorlage 0968/2024 – „Bewegungskonzept im Kölner Grün“ AN/0685/2024**

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer lässt zunächst über den gem. Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die LINKE. abstimmen:

### **Beschluss I:**

1. Der vorliegende Beschlusstext ist durch den folgenden zu ersetzen:

„Der Rat der Stadt Köln nimmt die Fortschreibung des Bewegungskonzeptes im Kölner Grün **unter den unten aufgeführten Bedingungen** zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der sukzessiven Umsetzung des Konzeptes nach Sicherung der haushaltsneutralen Finanzierung.“ (Änderungen zur Vorlage fett)

#### **Bedingungen:**

- a. Das auf Seite 4 der Beschlussvorlage dargestellte weitere Vorgehen ist anzupassen und insbesondere für die Stadtteile Vingst und Neubrück so zu ergänzen, dass weitere Standortvorschläge noch angenommen werden.

am 25.04.2024

- b. Außerdem ist vor der Schließung der Vorschlagsliste zu prüfen, ob die Anzahl der angebotenen Standorte je Stadtteil auch im Verhältnis zur Bevölkerung und im Verhältnis Grünfläche je Einwohnerin ausreichend sind, oder ob z.B. der dichtbesiedelte und grünarme Stadtteil Kalk nicht mit einem weiteren Standort berücksichtigt werden müsste

Formulierungsvorschlag:

*Nach der Fassung des Beschlusses werden vorerst nur Standortvorschläge für Stadtteile angenommen wo bisher kein Standort oder zu wenige Standorte vorgesehen sind, da mit dem Bewegungskonzept ein umfassendes Angebot an Bewegungsparcours und -stationen geschaffen werden soll.*

2. Bezüglich Anlage 1 „Öffentlichkeitsbeteiligung“ ist eine solche als aufsuchende Beteiligung in den Stadtteilen Vingst und Neubrück durchzuführen, um zeitnah Standortvorschläge für die nichtberücksichtigten Stadtteile noch aufzunehmen.

### **Abstimmung:**

Einstimmig **zugestimmt**.

*Bezirksvertreterin Grube (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) und Bezirksvertreter Badorf (Die LINKE.) waren bei der Abstimmung nicht anwesend.*

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer lässt sodann über den so geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

### **Beschluss II:**

1. „Der Rat der Stadt Köln nimmt die Fortschreibung des Bewegungskonzeptes im Kölner Grün **unter den unten aufgeführten Bedingungen** zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der sukzessiven Umsetzung des Konzeptes nach Sicherung der haushaltsneutralen Finanzierung.“ (Änderungen zur Vorlage fett)

Bedingungen:

- a. Das auf Seite 4 der Beschlussvorlage dargestellte weitere Vorgehen ist anzupassen und insbesondere für die Stadtteile Vingst und Neubrück so zu ergänzen, dass weitere Standortvorschläge noch angenommen werden.
- b. Außerdem ist vor der Schließung der Vorschlagsliste zu prüfen, ob die Anzahl der angebotenen Standorte je Stadtteil auch im Verhältnis zur Bevölkerung und im Verhältnis Grünfläche je Einwohnerin ausreichend sind, oder ob z.B. der dichtbesiedelte und grünarme Stadtteil Kalk nicht mit einem weiteren Standort berücksichtigt werden müsste

Formulierungsvorschlag:

*Nach der Fassung des Beschlusses werden vorerst nur Standortvorschläge für Stadtteile angenommen wo bisher kein Standort oder zu wenige Standorte vorgesehen sind, da mit dem Bewegungskonzept ein umfassendes Angebot an Bewegungsparcours und -stationen geschaffen werden soll.*

2. Bezüglich Anlage 1 „Öffentlichkeitsbeteiligung“ ist eine solche als aufsuchende Beteiligung in den Stadtteilen Vingst und Neubrück durchzuführen, um zeitnah Standortvorschläge für die nichtberücksichtigten Stadtteile noch aufzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

*Bezirksvertreterin Grube (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) und Bezirksvertreter Badorf (Die LINKE.) waren bei der Abstimmung nicht anwesend.*

## **8.2.6 Lüderichstr. 1: Bedarfsfeststellungs-, Planungs- und Baubeschluss für die Niederlegung des maroden Sozialhauses sowie für Bebauung und**

**die Errichtung eines Mehrfamilienhauses durch einen Totalunternehmer zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung von obdachlosen und von Obdachlosigkeit bedrohten Personen.  
4081/2023**

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer lässt zunächst über den Wunsch der CDU-Fraktion „Vertagung der Vorlage“ abstimmen.

**Abstimmung:**

Mehrheitlich bei Zustimmung der CDU-Fraktion und Bezirksvertreter Bozkurt (Bündnis 90/ Die Grünen) und Enthaltung der Fraktion Die LINKE. und Bezirksvertreter Winkler (AfD) **abgelehnt**.

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer lässt sodann über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat stellt den Bedarf fest und beauftragt die Verwaltung mit der Niederlegung des leerstehenden Gebäudes, der Planung und der Errichtung von einem viergeschossigen Mehrfamilienhaus mit Staffelgeschoss zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung von obdachlosen und von Obdachlosigkeit bedrohten Personen, auf dem Grundstück Lüderichstr. 1, 51105 Köln-Humboldt/Gremberg, Gemarkung Vingst, Flur 29, Flurstück 1934

über einen Totalunternehmer (TU) mit einem geschätzten Kostenorientierungswert in Höhe von gesamt rd. 15,66 Mio. €.

Der Neubau soll in konventioneller oder Systembauweise (Element- oder Modulbauweise) erfolgen, wobei aus Gründen der Nachhaltigkeit eine Ausführung in Holz- oder Hybridbauweise bevorzugt werden soll.

Die Planung und Umsetzung erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes. Der Neubau umfasst eine Photovoltaikanlage, Dachbegrünung sowie eine Wärmeerzeugung ausschließlich mit erneuerbaren Energien und wird unter Berücksichtigung der Vorgaben des Passivhausstandards ausgeführt.

Die Ausführbarkeit einer Fassadenbegrünung wird im Rahmen des Planungsprozesses untersucht.

Für die Umsetzung wird die Verwaltung ermächtigt, eine\*n Projektsteuer\*in zu beauftragen, die\*der das erforderliche europaweite Ausschreibungsverfahren für ein Totalunternehmen vorbereitet und begleitet.

2. Gleichzeitig werden die investiven Auszahlungsermächtigungen in entsprechender Höhe im Teilfinanzplan des Amtes für Wohnungswesen in der Produktgruppe 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 5620-1004-8-5213 – Neubau Lüderichstr. 1, freigegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich bei Zustimmung der SPD-Fraktion und Enthaltung des Bezirksvertreters Bozkurt (Bündnis 90/ Die Grünen) **abgelehnt**.